

## **Eltern erhalten Gebühren zurück**

BNN – Die Stadt Karlsruhe erlässt oder ermäßigt denjenigen Familien die Benutzungsentgelte, die mehrerer Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schülerhorten haben. Besuchen Geschwister die Häuser anderer Träger, zahlen die Eltern zunächst weiter die vollen Beiträge, können sich das Geld jedoch am Ende des Kindergarten- oder Hortjahres bei der Sozial- und Jugendbehörde erstatten lassen.

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. Januar in Kraft, informiert die Stadtverwaltung. Antragsformulare gibt es im Rathaus West am Mühlburger Tor, im Rathaus Durlach sowie bei der Grötzingen Ortsverwaltung. Anträgen muss eine Bescheinigung über die bezahlten Beiträge beiliegen. Fragen beantwortet die Stadtverwaltung unter Telefon 1 33 51 43.

Quelle: BNN vom 06.07.2009